

Hinweise für die Erstellung von Referenzschreiben

Wenn Sie als **Hauptfachstudent/in bzw. Hauptfachabsolvent/in der Kommunikationswissenschaft** für die Beantragung eines Stipendiums, für die Bewerbung auf einen Master-Studienplatz, für einen Auslandsaufenthalt usw. ein Gutachten benötigen, können Sie sich an Prof. Dr. Romy Fröhlich wenden, vorausgesetzt, dass Prof. Fröhlich und/oder eine/r ihrer Mitarbeiter/innen **Sie persönlich aus einer Lehrveranstaltung kennt/kennen und Sie diesen Kurs mindestens mit der Note „gut“ (2,0) abgeschlossen haben** (die Benotung von Teilleistungen in den Lehrveranstaltungen darf ebenfalls nicht schlechter als 2,0 ausgefallen sein). Zudem setzen wir voraus, dass Sie **das schriftliche Examen (B.A.- oder Masterarbeit; ggf. auch Magister- oder Diplom-Examen) am Lehrbereich Fröhlich mit Erfolg (Mindestnote 2,0) absolviert haben.**

Bitte kontaktieren Sie Prof. Fröhlich und/oder ggf. eine/r ihrer Mitarbeiter/innen in dieser Angelegenheit **spätestens vier Wochen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist** in den entsprechenden Sprechstunden. Sollte die Bewerbungsfrist in der vorlesungsfreien Zeit liegen, melden Sie sich bitte mindestens **sechs Wochen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist**. E-Mail-Anfragen können wir leider nicht bearbeiten.

Wenn Sie die nötigen Voraussetzungen erfüllen und sämtliche geforderten Unterlagen (siehe Infos hierzu weiter unten) fristgerecht bei uns einreichen, erstellen wir Ihnen gerne ein Referenzschreiben/Gutachten. Dafür gibt es aber kein Standardformular, sondern wir verfassen jedes Schreiben individuell – auch in Abhängigkeit der formalen Erfordernisse der betreffenden (fördernden) Institution. Daher ist es Ihre Aufgabe, sich bei der jeweiligen Institution rechtzeitig über sämtliche Voraussetzungen zur Gestaltung des Referenzschreibens/ Gutachtens (gibt es ein vorgeschriebenes Formular, muss ein Gutachten frei formuliert werden, gibt es Vorgaben zum Inhalt usw.) zu informieren und uns darüber genau in Kenntnis zu setzen.

Voraussetzung für die Erstellung eines Referenzschreibens:

- Sie müssen mindestens eine Lehrveranstaltung am Lehrbereich mit Erfolg absolviert (Mindestnote 2,0; auch Teilnoten dürfen nicht schlechter als 2,0 sein) **UND** Ihre Abschlussarbeit am Lehrbereich angefertigt haben (Mindestnote ebenfalls 2,0)
- oder mindestens vier Wochen als Hilfskraft oder Tutor am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich gearbeitet haben.

Bitte stellen Sie sich bei Ihrem ersten Kontakt vor:

- Wer sind Sie und woher kennen wir Sie?
- Welche Veranstaltungen des Lehrbereichs haben Sie in welchem Semester besucht?
- Welche Themen haben Sie dort bearbeitet?
- Mit welchen Noten haben Sie die Veranstaltungen abgeschlossen?

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- vollständige Kontaktdaten
- Motivationsschreiben von maximal einer Seite (Warum interessieren Sie sich für diesen Studienplatz, das Stipendium etc.?) inkl. kurze Selbsteinschätzung Ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Sie für diesen Studienplatz, das Stipendium etc. besonders auszeichnen
- tabellarischer Lebenslauf (inkl. belegte Angaben über soziales, politisches, kulturelles oder studentisches (z.B. Fachschaftsmitglied) Engagement; die meisten Stiftungen verlangen hierzu genaue Angaben)
- Angaben zur Abiturnote (einige Stiftungen verlangen Angaben hierzu im Gutachten über Kopie des Abiturzeugnisses)
- ggf. Angaben zu den Nebenfächern
- Angaben zur bisherigen Semesterzahl bzw. Studienzeit bis zum Examen
- ECTS-Kontoauszug mit bisherigen Noten im Studium
- sämtliche Formblätter, Fragebögen oder Leitfäden, die für die Erstellung des Schreibens benötigt werden (geht in der Regel aus den Förderinformationen der betreffenden Institution hervor)

Beantworten Sie in Ihrer Anfrage unbedingt folgende Fragen:

- Für welche Institution (z.B. Stipendium, Universität, Studiengang [genaue Bezeichnungen!] etc.) benötigen Sie das Schreiben? Wie lautet die genaue Anschrift, wer sind die relevanten Ansprechpartner?
- Bis zu welchem Termin benötigen Sie das Schreiben? (**Sämtliche Unterlagen müssen spätestens vier Wochen vor diesem Fristende vorliegen! Andernfalls kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.**)
- Gibt es vorgefertigte Formulare der Institution oder benötigen Sie ein freies Schreiben?

- Gibt es bestimmte (inhaltliche) Vorgaben, die das Schreiben berücksichtigen soll?
- Welche Formalia müssen wir einhalten (Anzahl der Exemplare, versiegelter Umschlag, an wen adressiert etc.)?
- Ist das Gutachten in Englisch oder Deutsch zu schreiben?
- Welchen Umfang soll das Gutachten haben? Gibt es Umfangsbeschränkungen?
- Muss im Referenzschreiben etwas über die *persönliche* Eignung gesagt werden oder nur über die *fachliche*? (Wenn wir zur persönlichen Eignung Stellung nehmen sollen, dann brauchen wir dazu Angaben von Ihnen – z.B. über Ihr politisches, gesellschaftliches oder kulturelles Engagement, ggf. auch die Beteiligung in der studentischen Selbstverwaltung o. Ä. im Lebenslauf)
- Gibt es bestimmte Punkte, die Ihrer Ansicht nach im Gutachten unbedingt Erwähnung finden sollten?

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Ausstellung eines Referenzschreibens/Gutachtens. In *begründeten* Fällen behalten wir es uns vor, die Ausstellung eines Referenzschreibens trotz erfüllter Voraussetzungen abzulehnen.